

Planzeichenerklärung

Gemäß § 2 der 5. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90) i. V. m. der Baunutzungsverordnung.

Art der baulichen Nutzung



Gewerbegebiet (gem. § 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse
- 0,8 Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl

Höhe baulicher Anlagen

Bauweise, Baugrenze

Baugrenze

Verkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

0000000 0000000

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

GEMEINDE THUINE

Bebauungsplan Nr. 20 "Gewerbegebiet Ost - Erweiterung"

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Thuine den Bebauungsplan Nr. 20 "Gewerbegebiet Ost - Erweiterung", bestehend aus der Planzeichnung, und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Thuine, den 17.06.2009

(Mosler)

Textliche Festsetzungen: (gemäß § 9 Abs.1 BauGB)

- 1. Höhe baulicher Anlagen gem. § 18 BauNVO:
- Der untere Bezugspunkt für die maximale Höhe der baulichen Anlagen von 15,0 m ist die Fahrbahnachse der Erschließungsstraße vor der jeweiligen Gebäudemitte. Ausnahmsweise sind für einzelne funktionsbedingte, untergeordnete Bauteile (wie Fahrstuhlschächte, Klimaanlagen, Antennen) und sonstige technische Anlagen (wie Spänebunker) gem. § 31 Abs. 1 BauGB Überschreitungen von bis zu 10 m zulässig.
- 2. Ausschluss von ausnahmsweise zulässigen Nutzungen
- Innerhalb des Gewerbegebietes GE 1 und GE 2 ist die gem. § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO (Vergnügungsstätten) ausnahmsweise zulässige Nutzung
- 3. Festsetzungen zum Lärmschutz
- 3.1 Gewerbelärmkontingentierung Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die nachfolgenden angegebenen Emissionskontingente LEK nach DIN 45691 weder tags (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) noch nachts (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) überschreiten:

LEK= 68 dB(A) / 53 dB(A) pro m² tags / nachts GE 1: LEK= 65 dB(A) / 50 dB(A) pro m² tags / nachts GE 2:

Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691: 2006-12, Abschnitt 5

dargelegten Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

- 4. Innerhalb der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind die im Umweltbericht unter Ziff. 2.1.2
- 5. Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet Ost" außer Kraft, die von diesem Bebauungsplan betroffen sind.

Hinweise

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen (§ 14 Abs. 1 NDSchG).

Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 2 NDSchG).

 $Alt last enverdachts fl\"{a}chen \ (Altab lagerungen \emph{I} Altstandorte, Bodenkontaminationen) \ sind \ im \ Plangebiet \ nicht bekannt.$ Sollten sich im Zuge der Durchführung der Planung jedoch Hinweise auf Altlasten ergeben, ist die untere Bodenschutzbehörde (Landkreis Emsland, Fachbereich Wasser- und Bodenschutz) unverzüglich zu informieren.

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Thuine hat in seiner Sitzung am 03.12.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes nebst Begründung inkl. Umweltbericht beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.12.2008 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Thuine, den17.06.2009

DER BÜRGERMEISTER

Dieser Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH Grulandstraße 2, 49832 Freren

Freren, den 17.06.2009

Der Rat der Gemeinde Thuine hat in seiner Sitzung am 04.03.2009 dem Entwurf dieses Bebauungsplanes nebst Begründung inkl. Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.03.2009 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwuf dieses Bebauungsplanes nebst Begründung inkh Umweltbericht haben vom 17.03.2009 bis 17.04.2009 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelege

Thuine, den 17.06.2009

(Mosler) DER BÜRGERMEISTER

Der Rat der Gemeinde Thuine hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diesen Bebauungsplan nebst Begründung inkl. Umweltbericht in seiner Sitzung am 17.06.2009 beschlossen.

Thuine, den 17.06.2009

Der Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 14.08.2009 im Amtsblatt Nr. 19... für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Dieser Bebauungsplan ist damit am ... 14.08.2009 rechtsvert

Thuine, den 19.08.2009

Thuine, den

(Mosler)

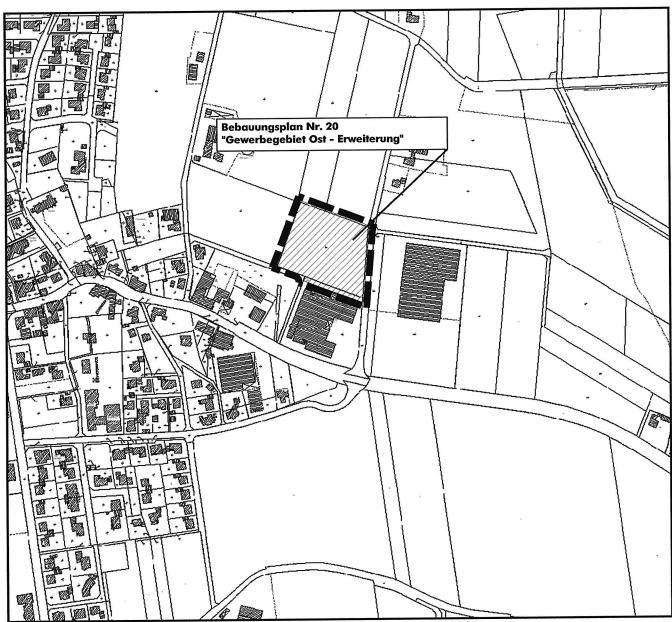
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

(Mosler)

GEMEINDE THUINE Samtgemeinde Freren

BEBAUUNGSPLAN NR. 20 "Gewerbegebiet Ost - Erweiterung"

Urschrift



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) 1:5000 Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Gemarkung Thuine, Flur 23 Behörde für GLL Meppen

Katasteramt Lingen

Antragsbuch: L4-10/09